

Vereinsordnung

des
Drachenbootverein Northeim e.V.



A. Allgemeines

§ 1 Grundlage

Ergänzend zur aktuellen Satzung beschließt der Drachenbootverein Northeim e.V. eine Vereinsordnung in der verschiedene Vereinsbelange geregelt werden.

Die Vereinsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und bedarf zu ihrer Durchsetzung einem mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung. Alle Mitglieder des Drachenbootverein Northeim e.V. sind an die vorliegende Ordnung gebunden und haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Vereinseigenes und privates Eigentum sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und zu pflegen. Zuwiderhandlungen gegen die vorliegende Vereinsordnung kann der Vorstand mit Mahnungen, Abmahnungen und bei schwerwiegenden Verstößen mit dem Ausschluss aus dem Verein ahnden.

Unbeschadet der nachstehenden Regelungen bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

§ 2 Gültigkeit, Vollständigkeit und Auslegung

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Ordnung (ganz oder teilweise) als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt.

Soweit es sich um Bestimmungen handelt, die wesentlich sind oder sonst ohne Gefährdung des Vereinszwecks nicht wegfallen können, ist diese Ordnung so auszulegen, dass der Vereinszweck dennoch erreicht wird.

Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung der Ordnung ergänzungsbedürftige Lücken ergeben sollten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.08.2017 in Kraft. Alle undatierten und alle bisherigen Ordnungen verlieren von diesem Tag an ihre Gültigkeit.

Die Vereinsordnung ist in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Vereinshomepage zu veröffentlichen.

§ 4 Nutzbare Objekte

Die momentan vom Drachenbootverein Northeim e.V. angemieteten und nutzbaren Objekte bestehen aus der Bootshalle (1/3), dem Sanitätsraum sowie den sanitären Anlagen des Bootshauses. Alle weiteren Räume dürfen nur nach Rücksprache mit der Stadt Northeim als Vermieter genutzt werden.

Den Mitgliedern des Drachenbootvereins Northeim e.V. ist es untersagt, private Sportgeräte (Boote, Boards, Paddel, etc.) in den vom Verein angemieteten Räumlichkeiten zu lagern. Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Vereinsordnung

des
Drachenbootverein Northeim e.V.



B. Corporate Identity

§ 1 Vereinslogo

Das Vereinslogo des Drachenbootverein Northeim e.V. ist ein schwarzer Drachenkopf auf gelb/blauem Grund umgeben vom Schriftzug „DRACHENBOOT VEREIN“ und mit der Inschrift „NORTHEIM E.V.“ unter dem Drachenkopf. Das Logo ist in der Kopfzeile dieser Vereinsordnung abgebildet. Eine Verwendung des Logos ist nur in den Vereinsfarben und ggf. in der Farbe Silber auf Kleidungsstücken gemäß §3 zulässig.

§ 2 Vereinskorrespondenz

Zur Abwicklung des offiziellen Schriftverkehrs für den Verein (Briefe, Rechnungen, Einladungen usw.) stehen geeignete Vorlagen zur Verfügung. Diese Vorlagen werden vom Schriftführer verwaltet und können bei Bedarf angefordert werden.

§ 3 Vereinskleidung

Für Kleidungsgegenstände, die mit Logos des Drachenbootverein Northeim e.V. versehen werden, gelten folgende Vorgaben:

1. Softshelljacken werden ausschließlich mit dem Vereinslogo in der Farbe Silber versehen. Das Logo wird auf die linke Brustseite aufgebracht.
2. Alle weiteren Kleidungsstücke wie z.B. Rennshirts, Kapuzenjacken usw. werden mit dem farbigen Vereinslogo und ggf. mit dem farbigen Paddelquäler Logo versehen. Das Vereinslogo wird auf die linke Brustseite aufgebracht. Das Paddelquäler Logo wird bei Bedarf auf den Rücken aufgebracht.

Vereinsordnung

des
Drachenbootverein Northeim e.V.



C. Finanz- und Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 12.03.2022 folgende Mitgliedsbeiträge beschlossen:

Mitglied	Beitrag pro Monat
Erwachsene (ab 18 Jahren)	12,00€
Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende	6,00€
passive Mitglieder	7,50€

Als Schüler, Studenten und Auszubildende gelten solche Personen bis zum Alter von 25 Jahren, die einen Nachweis der besuchten Schule/ Universität erbringen.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

- (1) Kündigung laut Vereinssatzung
- (2) Verstoß laut Vereinssatzung
- (3) Ein Mitglied wird ausgeschlossen, wenn es über sechs Monate keinen Beitrag gezahlt hat. Die Pflicht zur Zahlung besteht bis zum Ausschlussstermin. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit des Vorstandes. Der erfolgte Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 2 Privatnutzung von Vereinsinventar

Für die private Nutzung von vereinseigenem Inventar erhebt der Verein folgende Gebühren:

Objekt	Gebühr	Bemerkung
Zelt	50,00€	pro Wochenende (Freitag bis Sonntag)
Gasgrill	10,00€	
Bierzeltgarnitur	5,00€	2 x Bänke, 1 x Tisch
Bootshaus	5,00€	pro Person für Duschen, Toiletten, Zelten, Strom

Die genutzten Gegenstände müssen gereinigt, unbeschädigt und vollständig wieder an den Verein zurückgegeben werden. Evtl. aufgetretene oder festgestellte Mängel sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Gebühren für Paddelaktionen und Trainingseinheiten

Die Abrechnung von Trainingseinheiten fremder Vereine und Gruppen auf dem Northeimer Freizeitsee, für die vereinseigene Drachenboote und Steuerleute genutzt werden, erfolgt nach folgender Staffel:

Trainingseinheiten	Gebühr pro Einheit	Bemerkung
1 bis 5	100,00€	
6 bis 10	90,00€	
ab 11	80,00€	
Trainingstag	300,00€	8 Stunden mit ca. 4 bis 5 Trainingseinheiten

In einer Trainingseinheit enthalten sind ein vereinseigener Steuermann, Einweisung in die Paddeltechnik, Sicherheitsregeln sowie ca. eine Stunde Training auf dem Wasser.

Die Ermäßigung bei Buchung mehrerer Trainingseinheiten gilt nur für Termine innerhalb eines Kalenderjahres.

Vereinsordnung

des
Drachenbootverein Northeim e.V.



§ 4 Ehrenamtspauschale und Aufwandsentschädigungen

Für die Durchführung von unter § 3 beschriebenen Paddelaktionen bzw. Trainingseinheiten erhalten die Steuerleute des Drachenbootverein Northeim e.V. folgende pauschalen Entschädigungen:

20,00€ bei Durchführung einer Trainingseinheit

50,00€ bei Durchführung eines Trainingstages

Von dieser Regelung ausgeschlossen sind vereinseigene Trainingseinheiten sowie die im Vorfeld von vereinseigenen Drachenbootregatten angebotenen Trainingswochenenden.

Vereinsordnung

des
Drachenbootverein Northeim e.V.



D. Trainings- und Objektordnung

§ 1 Bootshaus inkl. zugehörigem Grundstück

Im Bootshaus und der Bootshalle besteht ein generelles Rauchverbot. Im Weiteren gilt die durch die Stadt Northeim ausgegebene Hausordnung.

§ 2 Private Gegenstände

Das Abstellen bzw. das Unterbringen von privaten Booten oder sonstigen Gegenständen auf oder in den vom Verein nutzbaren Flächen und Gebäuden ist durch den Vorstand zu genehmigen. Eine Haftung durch den Verein für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Booten oder Gegenständen ist ausgeschlossen.

§ 3 Schlüssel

Schlüssel für das Bootshaus dürfen nur ausgehändigt werden, wenn dies vorher mit dem Vorstand abgestimmt wurde. Die Übergabe eines Schlüssels erfolgt nur gegen Quittierung des Empfangs auf dem dafür vorgesehenen Beleg und der Entrichtung einer Kautions von 50,00€.

§ 4 Drachenboote und Kanus

Generell ist die Nutzung der vereinseigenen Drachenboote und Kanus nur zu den offiziellen Trainingszeiten und für gebuchte Paddelaktionen zulässig. Die Drachenboote dürfen außerdem nur genutzt werden, wenn diese von einem vom Vorstand zugelassenen Steuermann gesteuert werden. Sollen die Boote zu anderen Zeiten oder für andere Aktionen verwendet werden, ist hierzu die Erlaubnis des Vorstandes einzuholen.

§ 5 Training und Paddelaktionen

Teilnehmer von Paddelaktionen und Trainingseinheiten müssen zu ihrer eigenen Sicherheit schwimmen können. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss dieses durch die Eltern schriftlich bestätigt werden und ist vom jeweiligen Trainer bzw. Steuermann zu überprüfen.

Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Boot eine Schwimmweste tragen.

Das Paddeln unter Drogen- und Alkoholeinfluss ist nicht gestattet.

Bei Unwettern, wie z.B. Sturm und/oder Gewittern oder bei Anzeichen, dass der Teilnehmer gesundheitlich nicht in der Lage ist zu paddeln, ist eine Ausfahrt mit dem Boot nicht erlaubt.

Für Boot und Paddler ist der jeweilige Steuermann verantwortlich.

Vereinsordnung

des
Drachenbootverein Northeim e.V.



E. Arbeits- und Pflegeordnung

§ 1 Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen

Für das von der Stadt Northeim angemietete Bootshaus und die Pachtflächen sind verschiedene Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise Reinigung der im Bootshaus genutzten Räume, Pflege der Grünflächen, Rückschnitt von Büschen und Bäumen, Müllentsorgung sowie die Durchführung von Kontrollgängen.

Durchgeführte Kontrollgänge sind im Restaurant „Seeterassen“ in das Kontrollbuch der Seepächter einzutragen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

§ 2 Arbeitseinsätze

Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert an Aktivitäten und Arbeitseinsätzen des Vereins teilzunehmen.